

Ich verlass  
mich drauf.

# VSA<sup>®</sup> aktuell

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHRER REZEPTABRECHNUNG

Oktober 2016



Hilfsmittel einfach abgeben und sicher abrechnen:

## WERDEN SIE HILFSMITTEL-EXPERTE

Bedeutet Hilfsmittel-Rezepte für Sie und Ihre Mitarbeiter auch pure Anspannung? Das muss nicht sein: Mit dem VSA-Hilfsmittelpaket sind Sie schnell ein Hilfsmittel-Experte und in jeder Hinsicht auf der sicheren Seite:

Die Schnittstelle **FIVERX.Link<sup>®</sup>** setzt ganz vorne an: Noch während Sie den Kunden bedienen, können Sie die Rezeptdaten aus der Warenwirtschaft an die VSA zur Adhoc-Prüfung senden.

**himiDialog** ist Ihr Hilfsmittel-Multitalent: Es liefert Ihnen alle Informationen, die Sie zur Abrechnung brauchen, direkt beim Kundengespräch: Verträge, Abgabevorschriften, Präqualifizierung. Bei der Rezeptbedruckung sorgt es dafür, dass VZ, AC/TK Code, GKZ oder HMKZ an der richtigen Stelle stehen. Durch zusätzliche Hilfsmittel-Prüfungen schützt es

Sie vor Retaxationen. Das elektronische Vertragsarchiv beinhaltet sämtliche Verträge, denen Sie beigetreten sind und zeigt Ihnen an, welche Verträge außerdem relevant für Sie sein könnten. Zusätzliches Komfort bietet Ihnen die **HiMi-Schnittstelle zur Warenwirtschaft**, mit der Sie alle Funktionen direkt an der Kasse nutzen können.

Mit **ekvDialog\*** erstellen und verwalten Sie Kostenvorschläge komplett elektronisch, fast im Handumdrehen – inkl. automatischer Preisermittlung und Anzeige der richtigen Annahmestelle.

*\*ekvDialog wurde gemeinsam mit dem LAV Baden-Württemberg und dem Bayerischen Apothekerverband konzipiert.*



### REZEPTABRECHNUNG

Abrechnung Asylbewerber



### PRODUKTE & SERVICES

Notdienstpauschale  
Hilfsmittelrezepte sicher  
abrechnen



### NEWS

Sie haben die expopharm  
verpasst?

Zahl des Monats:

# 30.489

Im September hat die VSA 30.489 Abrechnungen an Kostenträger verschickt – davon allein rd. 5.000 Einzelrechnungen für Hilfsmittel an eine einzelne AOK.

Rezeptabrechnung:

## ABRECHNUNG ASYLBEWERBER

Arzneimittelkosten für Migranten werden je nach Asylstatus von unterschiedlichen Stellen bezahlt: Anerkannte Asylbewerber sind über die Jobcenter gesetzlich krankenversichert, für solche mit abgelehntem oder noch laufendem Asylverfahren sind die Sozialämter zahlungspflichtig. Erschwert wird die Zuordnung noch, wenn sich – was häufig vorkommt – der Asylstatus zwischen Rezeptausstellung und -abrechnung ändert.

Damit dieses „Zahlungsgerangel“ nicht zu Lasten der Apotheken geht, unternimmt die VSA alles, um den zuständigen Kostenträger auszumachen: Durch Gespräche mit Sozialämtern, Jobcentern sowie ggf. Einschaltung der Apothekerverbände kann ein Großteil der Rezepte am Ende zugeordnet werden. Oft dauert diese Klärung bis zu sechs Monate, in denen die VSA die Abrechnungsbeträge zwischenfinanziert. Dabei handelt es sich um nicht unerhebliche Beträge, da die Sozialämter aufgrund des hohen Rezeptaufkommens die Prüf- und Zahlvorgänge auf bis zu drei Monate ausdehnen. Trotz des hohen zeitlichen sowie finanziellen Aufwands steht für die VSA an oberster Stelle, Sie weitgehend vor Rücksendungen zu schützen.



Notdienstpauschale:

## AUSZAHLUNG NNF-PAUSCHALE

Mit der September-Abrechnung zahlen wir die Notdienstpauschale für das 2. Quartal 2016 an Sie aus, wenn Sie uns eine Einverständniserklärung erteilt haben. Für jeden geleisteten (Voll-)Notdienst hat der Geschäftsführende Vorstand des DAV 278,15 Euro festgesetzt.

In den Details und Statistiken der Abrechnungsunterlagen finden Sie eine detaillierte Übersicht aller Geldflüsse in den letzten sechs Monaten.

himiDialog:

## HILFSMITTELREZEPTE SICHER ABRECHNEN

Bei der Abrechnung von Hilfsmittelrezepten spielt die korrekte Bedruckung eine große Rolle. **himiDialog** unterstützt Sie dabei wirksam; bitte achten Sie auch auf folgende Punkte:

- Das Genehmigungskennzeichen muss immer auf der Rezeptvorderseite stehen – auch wenn es z. B. auf einem Anhang angegeben ist.
- Versorgungszeiträume bitte gut lesbar auf der Rezeptvorderseite angeben.
- Empfangsbestätigungen sind nicht in allen Hilfsmittelverträgen vorgesehen – in welchen, ist oft schwer zu überblicken. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich bei allen Hilfsmitteln den Empfang vom Versicherten auf der Rezeptrückseite bestätigen zu lassen.
- Anhänge, die als abrechnungsbegründende Unterlage notwendig sind, heften Sie bitte mit einer Büroklammer an (alle anderen Anhänge bitte nicht einreichen).
- Rezepte mit Anhängen bitte oben auf den Rezeptstapel legen.

Tipps des Monats:



### Mit Updates auf Nummer sicher

Veraltete Software ist eine Sicherheitslücke, die Hacker häufig nutzen, um Viren einzuschleusen oder Computer zu knacken. Vor allem weitverbreitete Programme wie Flash, PDF-Reader, Internetbrowser sind beliebte Angriffsziele. Halten Sie deshalb Ihren Computer immer aktuell:

- Aktivieren Sie „automatisches Update“ in Windows.
- Aktualisieren Sie Software mit jeder Updatemeldung.
- Prüfen Sie regelmäßig, ob es eine aktuellere Version der installierten Software gibt.




### SERVICE

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns unter unserer Servicenummer:

**(0 89) 43 184 184**

Mo.–Do. 8.30–17.00 Uhr  
Freitag 8.30–15.00 Uhr

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [service@vsa.de](mailto:service@vsa.de)

 VSA GmbH  
Tomannweg 6  
81673 München  
Telefon (0 89) 4 31 84-0  
Fax (0 89) 4 31 84-2 85  
[www.vsa.de](http://www.vsa.de)

Ein Unternehmen  
der NOVENTI Group

## SIE HABEN DIE EXPOPHARM VERPASST?

Das macht nichts. Die VSA Rezept-Tour geht weiter – gerne auch direkt in Ihre Apotheke. Wenn Sie möchten, vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Kontaktieren Sie uns einfach unter: [www.vsa.de](http://www.vsa.de) (Suche/Webcode 1234).  
Wir freuen uns auf Ihre Antwort!

